



Arbeitsgemeinschaft für
nephrologisches Pflegepersonal e.V.

Den Standard des Pflegeberufs hochhalten „Freiwillige Registrierung“ für nephrologische Pflegekräfte?

Im englischsprachigen Raum zum Beispiel wird die Nurse – dieser Begriff steht dort sowohl für weibliche als auch männliche Pflegekräfte – mit dem Ablegen ihrer Prüfung der zuständigen Kammer gemeldet, erklärte Prof. Edith Kellnhauser, Witten-Herdecke, in einem Vortrag beim Deutschen Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK) Berlin-Brandenburg. Diese überprüft in regelmäßigen Abständen den Nachweis der Pflichtfortbildungen. Erfolgt kein fristgerechter Nachweis, verliert die Nurse ihre Lizenz zur Ausübung des Berufes, somit darf sie die Tätigkeit als Nurse nicht mehr ausüben und wird als Folge in der Bezahlung einer Hilfskraft eingestuft.

Qualitätssicherung durch Registrierung wäre wünschenswert

In Deutschland besteht derzeit noch eine andere Regelung: Wer einmal seine Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung erhalten hat und sich nichts zu Schulden kommen lassen hat (§2 neues und altes Krankenpflegegesetz) darf seinen Beruf ausüben.

Im Sinne der Qualität der pflegerischen Ausbildung und eines möglichst hohen Standards des Pflegeberufes hält der AfnP-Vorstand eine Registrierung für dringend notwendig und begrüßt die Einrichtung der unabhängigen Registrierungsstelle. Eine regelmäßige Fortbildungsverpflichtung trägt zur Qualitätsverbesserung in der Pflege bei. Mit Einführung von Qualitätsmanagementsystemen gemäß §§ 135 a bis 137 d SGB V, des Pflegequalitätssicherungsgesetzes §§ 112 bis 120 SGB XI und des Heimgesetzes kann es nur im Interesse jedes Einzelnen sein sich entsprechend fort- und weiterzubilden.

Aber auch die Pflegekraft selbst hat durch eine Registrierung Vorteile. So ist es ihr mit der Registrierung möglich, nach außen zu dokumentieren, dass ihre pflegerischen und medizinischen Kenntnisse fachlich auf einem aktuellen Stand sind. Damit wäre die Registrierung auch als Qualitätsprädikat anzusehen. Wir hoffen daher, dass sich die Registrierung verpflichtend durchsetzen wird.

Hohe Qualifikation sorgt für bessere Motivation

Vielorts hat die Absenkung der Erstattungspauschale zu Einsparungen beim Personal geführt. Heute übernehmen die Pflegekräfte für eine immer größer werdende Zahl an Patienten nicht nur die Versorgung mit einer Nierenersatztherapie, sondern infolge der Multimorbidität auch eine Reihe von weiteren Versorgungsaufgaben. Unser vorrangiges Ziel muss hierbei sein, im Interesse der uns anvertrauten Patienten den drohenden weiteren Kürzungen der Pflegeressourcen entgegenzuwirken.

Eine fachliche fortlaufende Fort- und Weiterbildung trägt dazu bei, Komplikationen und deren Folgekosten zu vermeiden. Qualifiziertes Personal ist meist auch besser motiviert, übernimmt eigenverantwortlich Aufgaben und trägt damit zu einem effizienten Arbeitsablauf bei. Aus allen diesen Gründen begrüßen wir die Registrierung.

Erstmals können Teilnehmer des 27. AfnP-Symposiums in Fulda am 23.–24.10.05 Fortbildungspunkte für die freiwillige Registrierung erhalten. Wir werden hierfür einen entsprechenden Nachweis mit dem Logo der freiwilligen Registrierungsstelle anbieten.

Nun besteht auch in Deutschland die Möglichkeit, sich registrieren zu lassen und dadurch den Titel „Registrierte Krankenschwester, -pfleger“ zu führen. In den USA und vielen europäischen Ländern ist dies schon lange üblich und in England besteht eine Fortbildungspflicht.

Weitere Auskünfte

Freiwillige Registrierung für beruflich Pflegende
Unabhängige Registrierungsstelle
Kreuzstraße 7
14482 Potsdam
Tel.: 03 31/7 40 93 44
Fax: 03 31/7 48 88 55
eMail: info@freiwillige-registrierung.de
Internet: www.freiwillige-registrierung.de
oder bei der AfnP-Geschäftsstelle:
Siebenbürger Straße 20
33609 Bielefeld
Tel.: 05 21/96 75 09 00
Fax: 05 21/96 75 08 00

Wie werde ich registrierte Pflegekraft?

Folgende Berufsgruppen können sich registrieren lassen:

- Altenpflegerin / -pfleger
- Kinderkrankenschwester / -pfleger, jetzt Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger /-in
- Krankenschwester / -pfleger, jetzt Gesundheits- und Krankenpfleger /-in.

Für die Erstregistrierung füllen Sie das Anmeldeformular aus und senden es zusammen mit den erforderlichen Kopien (Ausbildungsabschluss, Fortbildungsnachweis etc.) an die Registrierungsstelle. Die Erstregistrierung hat eine Gültigkeit von zwei Jahren. Nach Ablauf dieses Zeitraums kann die weitere Registrierung nur erfolgen, wenn die dafür notwendigen Fortbildungspunkte nachgewiesen werden können.

Wie funktioniert die Folgeregistrierung?

Mindestens 40 Registrierungspunkte müssen innerhalb des Zeitraums von zwei Jahren gesammelt werden. Je nachdem, welche Art der Fortbildung Sie wählen, werden Ihnen unterschiedlich viele Fortbildungspunkte gutgeschrieben. Für den Besuch eines Vortrags erhalten Sie zum Beispiel zwei Fortbildungspunkte, pro Kongresstag werden sechs Punkte gutgeschrieben, und für ein pflegerisches Studium erhalten Sie zehn Punkte pro Studiensemester (vgl. Kasten). Dabei sollen Fortbildungen besucht werden, die mit Fach-, Sozial- und Methodenkompetenz verschiedene Kompetenzbereiche fördern:

- Fachkompetenz – fachbezogen (z.B. nephrologische Fortbildungen) und fachübergreifend (z.B. Qualitätsentwicklung, Pflegetheorien, Berufsrecht)

- Sozialkompetenz (z.B. Rhetorik, Kommunikation, Konfliktbewältigung)
- Methodenkompetenz (z.B. Gestaltung des Pflegeprozesses, Praxisanleitung).

Die Erstregistrierung kostet 15,- Euro, die Folgeregistrierung nach zwei Jahren 60,- Euro.

Noch ist viel in Bewegung. Wir werden auch weiterhin engen Kontakt zur Registrierungsstelle pflegen und Sie über alle aktuellen Neuerungen informieren, hier haben wir für Sie den Stand vom Juni 2005 zusammengefasst. Die Anmeldeunterlagen können Sie entweder persönlich beim AfnP-Symposium erhalten oder nach Aktualisierung unserer Internetseite auch dort abrufen. Gerne stehe ich Ihnen für Fragen, Anregungen und Anmerkungen zur Verfügung.

*Für den AfnP-Vorstand,
Ihre Marion Bundschu*

Wie können die Punkte erworben werden?

Kategorie	Punktzahl	maximale Gesamtpunktzahl	Nachweis durch
Vortrag	1 Punkt pro Einheit von etwa 45 Minuten	8 Punkte pro Tag	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Kongress (national/ international), Tagung, Symposium	3 Punkte pro Halbtag 6 Punkte pro Tag	20 Punkte insgesamt bei Block- und Mehrtages-Veranstaltungen	Programm und Teilnahmebescheinigung / Nachweisheft
Mitarbeit in einer Arbeitsgruppe / Qualitätszirkel (à mindestens 90 Minuten)	2 Punkte pro Termin	maximal 20 Punkte der zu erbringenden Gesamtpunktzahl	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Seminar, Kurs	1 Punkt pro Einheit	8 Punkte pro Tag	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Fortbildung in der Praxis ¹	1 Punkt pro Einheit	-	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
Balintgruppe, Supervision, Coaching	2 Punkte pro Teilnahme	16 Punkte insgesamt	Nachweisheft oder Teilnahmebescheinigung
pflegerische Weiterbildung (Fachweiterbildung)	20 Punkte für ein Weiterbildungsjahr	maximal 40 Punkte	Bescheinigung der Weiterbildungsstätte
Referententätigkeit ²	1 Punkt pro Einheit (entsprechend der Punkte der Teilnehmer, pro Veranstaltung unterschiedlichen Inhaltes)	8 Punkte pro Tag	Ausschreibung und Bestätigung des Veranstalters / Eigenbescheinigung
pflegerisches Studium	10 Punkte pro Studiensemester	40 Punkte	Studienbescheinigung

¹ z.B. Vorstellung neuer Materialien bzw. Geräte; Reanimationskurs

² eine Einheit entspricht 45 Minuten